



Landratsamt Ebersberg

Sozialhilfeverwaltung – FQA

# Periodischer Bericht „Pflege im Landkreis Ebersberg“ Berichtszeitraum 2022

SFB 05.07.2023

## Beschluss SFB März 2017

*Die Verwaltung wird beauftragt,*

- alle zwei Jahre einen periodischen Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg zu erstellen und dem SFB-Ausschuss zu berichten. Der erste Bericht ist nach Möglichkeit bis Ende 2017/ Frühjahr 2018 fertigzustellen.*
- Ab Zeitraum 2022 erfolgt ein jährlicher Bericht*

## Bereich „Ambulante Pflege“

- LRA hier nicht zuständig; es besteht keine Berichts- und Rechenschaftspflicht
- Überwachung liegt beim Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MD)

## Bereich „Vollstationäre Pflege“

- Grundsätzlich keine Veröffentlichung der Prüfberichte (Entscheidung des VGH Bayern)
- nur bei Zustimmung des Trägers
- Seit 2018 6 Veröffentlichungen (4 Einrichtungen)

## Situation im Landkreis

- Insgesamt 19 stationäre Einrichtungen
  - 13 Pflegeeinrichtungen
  - 6 Behinderteneinrichtungen
  - 23 Betreute Wohngruppen (im Bereich der Behinderteneinrichtungen)

## Situation im Landkreis

### Allgemein:

- FQA berät die Einrichtung / Bewohner / Angehörige
- Im Mittelpunkt steht der Schutz und das Wohl der Bewohner
- Turnusmäßig jährlich pro Einrichtung eine Nachschau (ggfls. anlassbezogene Nachschauen)
- Nachschau ist immer nur eine Momentaufnahme

## Situation im Landkreis

### Allgemein:

- FQA gibt Qualitätsempfehlungen und unterbreitet Lösungsvorschläge
- Ggfls. Wiederholungsnachschau
- Bei erheblichen Mängeln folgen Anordnungen mit Zwangsgeldern

## Situation im Landkreis

- Nachschauen 2022:
  - 27 Nachschauen in Pflegeeinrichtungen
    - 12 turnusgemäße Nachschauen
    - 15 anlassbezogene Nachschauen
  - 5 Nachschauen in Behinderteneinrichtungen
    - 4 turnusgemäße Nachschauen
    - 1 anlassbezogene Nachschau

## Situation im Landkreis

Mängelfeststellungen in folgenden Bereichen:

- Pflege und Dokumentation
- Hygiene
- Beschwerdebearbeitung und Qualitätsmanagement
- Wohnqualität / bauliche Gegebenheit
- Personal
- Arzneimittel / ärztliche Anordnungen
- Soziale Betreuung / Lebensbegleitung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Freiheitsentziehende Maßnahmen

## Anordnungen zur Erfüllung des PfleWoqG und der AVPfleWoqG

Zu folgenden Bereichen wurden behördliche  
Anordnungen erlassen:

- Ernährungsmanagement
- Hygiene
- Notfallmanagement
- Personaleinsatzplanung
- Umsetzung ärztlicher Anordnungen

## Weitere Aufgabenschwerpunkte

- Prüfungsverfahren zur Leitung und PDL in Personalunion (2 Anträge)
- Prüfungsverfahren zur Leitung mehrerer Einrichtungen (1 Antrag)
- Überprüfung der Fachkraftquote 50 % (halbjährlich und bei Nachschau)
- Anträge nach § 27 Abs. 2 Satz 1 PflBG (Gesetz über die Pflegeberufe / Anrechnung Auszubildende auf die FK-Quote) (3 Anträge)

## Ausblick

- Zum 01.07.2023 ist die Fachkraftquote in den stationären Einrichtungen der Altenpflege weggefallen
- Künftig Festsetzung nach dem Personalbemessungsverfahren nach § 113c SGB XI
- Umstellung erst mit neuen Pflegesätzen

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
  
- Fragen ?